



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30302-152/3838/15-2020
Betreff
Ing. Andreas Podlipnik, Abersee

Datum
24.09.2020

Karl-Wurmb-Straße 17
Postfach 533 | 5021 Salzburg
Fax +43 662 8180-5719
bh-sl@salzburg.gv.at
Mag. Sebastian Papp
Telefon +43 662 8180-5851

Allgemeine Bekanntgabe

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bearbeiten folgende Angelegenheiten:

**Ansuchen von Ing. Andreas Podlipnik, St.Gilgen
um Erteilung einer gewerbebehördlichen Genehmigung im vereinfachten Genehmigungsver-
fahren gemäß § 359b GewO für folgende Betriebsanlage:
Errichtung und Betrieb eines Pizzaverkaufsstands samt maschineller Einrichtung (gasbetrie-
bener Pizzaofen) am Standort Bachweg 28, 5342 Abersee (GN 21/6, KG 56103 Gschwand)**

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der derzeitigen Situation mit dem Virus SARS-Cov2, in diesem Verfahren keine mündliche Verhandlung stattfinden wird.

Parteien des Verfahrens können bis zum Donnerstag den, 08.10.2020 nach § 45 Abs. 3 AVG am Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung / Gruppe Gewerbe- und Baurecht, während der jeweiligen Zeiten für den Parteienverkehr, in die betreffenden Projektsunterlagen und die Stellungnahmen der Amtssachverständigen Einsicht nehmen sowie hiezu schriftliche Äußerungen und Einwendungen bei der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung abgeben. Für die Akteneinsicht ersuchen wir um vorherige Terminvereinbarung.

Rechtsbelehrung betreffend Parteistellung:

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am oben angeführten Tag bei der Behörde bekanntgeben, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie innen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Parteistellung im Gewerbeverfahren:

Sie haben die Möglichkeit, als Nachbar von Ihrem Anhörungsrecht gemäß § 359b Abs. 2 GewO Gebrauch zu machen.

Als Nachbar haben Sie auf die Frage, ob die Voraussetzungen des vereinfachten Verfahrens überhaupt vorliegen, eingeschränkte Parteistellung. Beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen die Verfahrensart nicht spätestens bis zum oben angegebenen Tag bei der Behörde bekanntgeben, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Rechtsgrundlagen:

§ 359b Abs. 2 iVm § 356 Abs. 1 Gewerbeordnung 1994, BGBl.Nr. 194/1994, i.d.g.F.

Mit freundlichen Grüßen

für den Bezirkshauptmann:

Mag. Sebastian Papp

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Diese Bekanntgabe mit schriftlicher Stellungnahme des gewerbetechnischen Amtssachverständigen vom 10.09.2020 und des chemisch-umwelttechnischen Amtssachverständigen vom 08.07.2020 ergeht an:

1. Gemeinde Sankt Gilgen, Mozartplatz 1, 5340 Sankt Gilgen, samt Einreichprojekt und Stellungnahmen der Amtssachverständigen, mit dem Ersuchen lt. Merkblatt,
2. Gemeinde Sankt Gilgen, des Herrn Bürgermeisters, Mozartplatz 1, 5340 Sankt Gilgen, E-Mail
3. BH Salzburg-Umgebung Gewerbe und Baurecht, Karl-Wurmb-Straße 17, Postfach 533, 5020 Salzburg, mit dem Ersuchen um Verlautbarung im Internet (Homepage) der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung;, E-Mail
4. Ing. Andreas Podlipnik, Bachweg 28, 5342 Abersee, zur Kenntnis, E-Mail
5. Konzept für Akt